

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Polizeihauptreviere, Polizeirevier, Autobahn- und Verkehrspolizeireviere der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Planstellen und Stellen in den o. g. Polizeirevieren sind mit Stand 30.09.2017 unbesetzt (Differenz zwischen Ziel- und Ist-Stärke bitte für die einzelnen Reviere aufführen)?
 - a) Wie viele dieser unbesetzten Planstellen betreffen den Polizeivollzugsdienst?
 - b) Welche Ursachen im Einzelnen sieht die Landesregierung für unbesetzte Planstellen und Stellen in den o. g. Polizeirevieren sowie mögliche Unterschiede zwischen den Revieren?
 - c) Wie bewerten die Polizeiinspektionen im Einzelnen die derzeitige Stellenbesetzung in ihren Polizeirevieren?

In den Polizeihauptrevieren, Polizeirevieren, Autobahn- und Verkehrspolizeirevieren der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern waren zum 30. September 2017 insgesamt 37 Planstellen und Stellen unbesetzt. Die Darstellung einer Differenz zwischen Ziel- und Ist-Stärke ist mangels Zielstärkeberechnung beziehungsweise Stärkefestlegung für die Ebene der Reviere nicht möglich.

Zu a)

35 dieser unbesetzten Planstellen betreffen den Polizeivollzugsdienst.

Zu b)

Der Landespolizei wurde aufgrund des Personalkonzeptes der Landesverwaltung 2010 bis Ende 2015 eine Zielzahl von 5.800 Planstellen und Stellen vorgegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt richteten sich die Einstellungen der Anwärtnerinnen und Anwärter an dieser Zielgröße aus. Um die Planstellen des Polizeivollzugs besetzen zu können, die im Rahmen der Flüchtlingskrise zusätzlich hinzugekommen sind beziehungsweise voraussichtlich noch mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 hinzukommen werden, ist allerdings eine Vorlaufzeit von mindestens drei bis vier Jahren für die Ausbildung des entsprechenden Personals erforderlich. Die seit 2016 umgehend erhöhten Einstellungszahlen von Anwärtnerinnen und Anwärtern in den Vorbereitungsdienst an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern werden sich daher erst ab 2019 signifikant auf die Besetzung der Planstellen auswirken.

Relevante Unterschiede bei den unbesetzten Planstellen und Stellen zwischen den einzelnen Revieren sowie deren Ursachen sind nicht erkennbar.

Zu c)

Die Stellenbesetzung in den Revieren wird seitens der Inspektionen fortlaufend überprüft. Dabei erfolgt eine belastungsorientierte Verteilung des vorhandenen Personals im Rahmen des jährlichen Nachersatzes. Diese erfolgt im Rahmen der durch den Landesgesetzgeber eröffneten Besetzungsmöglichkeiten.

2. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in den o. g. Revieren werden bis Ende 2017 und bis Ende 2018 in den Ruhestand eintreten?
 - a) Welche Maßnahmen zur Besetzung freiwerdender Planstellen sind in den Revieren, Inspektionen und Präsidien geplant?
 - b) Wie viele der durch Eintritt des Ruhestandes freiwerdende Planstellen sollen durch diese geplanten Maßnahmen bis Ende 2017 und bis Ende 2018 besetzt werden?

In den oben genannten Revieren werden bis Ende 2017 noch 35 und in 2018 insgesamt 135 Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes in den Ruhestand treten. Bei der Berechnung der Ruhestände für 2018 konnten allerdings noch nicht jene Beamtinnen und Beamten berücksichtigt werden, die gegebenenfalls über den 30. Juni 2018 hinaus einen Antrag auf Hinausschieben ihres Eintritts in den Ruhestand bis längstens 30. Juni 2019 stellen. Diese Möglichkeit steht den Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Laufbahngruppe 1 und der Laufbahngruppe 2 unterhalb des 2. Einstiegsamtes erst seit Neuestem offen. Vor diesem Hintergrund wird angenommen, dass sich die Altersabgänge im Polizeivollzugsdienst in 2018 deutlich reduzieren werden.

Zu a) und b)

Folgende Maßnahmen zur Besetzung freiwerdender Planstellen sind geplant:

- Erhöhung der Einstellungszahlen in den Vorbereitungsdienst,
- Übernahme von Absolventinnen und Absolventen,
- Übernahme von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten aus anderen Polizeibehörden des Landes aufgrund von Versetzungen sowie aus anderen Bereichen des jeweiligen Polizeipräsidiums durch interne Umsetzungen,
- Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Laufbahngruppe 1 und der Laufbahngruppe 2, unterhalb des 2. Einstiegsamtes bis längstens zum 30. Juni 2019,
- Einstellung ehemaliger Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten aus der Europäischen Union sowie ehemaliger Feldjägerfeldwebel der Bundeswehr,
- Einstellung ehemaliger Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten,
- Einstellung von Spezialisten nach § 16 der Polizeiaufbahnverordnung.

In der Landespolizei wird angestrebt, die durch Eintritte in den Ruhestand freiwerdenden Planstellen durch die geplanten Maßnahmen zu besetzen.

3. Wie viele Planstellen und Stellen in den o. g. Revieren wurden seit Anfang 2017 besetzt?
 - a) Wie viele dieser Planstellen und Stellen wurden durch Neueinstellungen besetzt?
 - b) Wie viele dieser Planstellen und Stellen wurden durch Versetzungen/Umsetzungen aus welchen anderen Bereichen der Landespolizei besetzt?

In den oben genannten Revieren wurden seit Anfang 2017 insgesamt 136 Planstellen und Stellen besetzt.

Zu a)

59 dieser Planstellen und Stellen wurden durch Neueinstellungen in die Landespolizei besetzt.

Zu b)

67 dieser Planstellen und Stellen wurden durch Versetzungen aus dem Landesbereitschaftspolizeiamt, einem anderen Polizeipräsidium, dem Landeskriminalamt und dem Landeswasserschutzpolizeiamt besetzt. Zudem wurden zehn weitere Planstellen durch Umsetzungen aus anderen Dienststellen des Polizeipräsidiums, die nicht Reviere sind, besetzt.